

(12) **Österreichische Patentanmeldung**

(21) Anmeldenummer: A 50972/2023 (51) Int. Cl.: **A47K 1/04** (2006.01)
(22) Anmeldetag: 04.11.2021 **E03C 1/186** (2006.01)
(43) Veröffentlicht am: 15.07.2024 **E03C 1/22** (2006.01)
E03F 5/04 (2006.01)

(62) Ausscheidung aus A 50876/2021

(56) Entgegenhaltungen:
DE 9207728 U1
IT MI20091179 A1
WO 2004043214 A1
CN 2662807 Y
CN 1923104 A
EP 3539756 A1

(71) Patentanmelder:
Tischlerei Scheschy GmbH
4120 Neufelden (AT)

(74) Vertreter:
Burgstaller Peter Dr.
4020 Linz (AT)

(54) **Waschtisch**

(57) Die Erfindung betrifft eine Platte (1) mit einer Ausnehmung (2) und einem Becken (3) zur Verwendung als Waschtisch, welches Becken (3) eine U-Form oder eine an eine U-Form angenäherte Form aufweist und sich unterhalb der Ausnehmung (2) erstreckt, wobei die Platte (1) mitsamt dem Becken (3) aus plattenförmigen Werkstücken (10-15) unter Verkleben der plattenförmigen Werkstücke (10-15) in horizontaler Anordnung zu einer angenäherten Form und Bearbeiten der angenäherten Form mittels spanabhebender oder schneidender Verfahren zu einer Endform hergestellt ist.

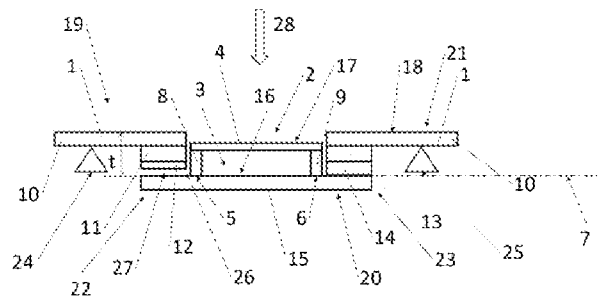


Fig. 1

Zusammenfassung (Fig. 1)

Die Erfindung betrifft eine Platte (1) mit einer Ausnehmung (2) und einem Becken (3) zur Verwendung als Waschtisch, welches Becken (3) eine U-Form oder eine an eine U-Form angenäherte Form aufweist und sich unterhalb der Ausnehmung (2) erstreckt, wobei die Platte (1) mitsamt dem Becken (3) aus plattenförmigen Werkstücken (10-15) unter Verkleben der plattenförmigen Werkstücke (10-15) in horizontaler Anordnung zu einer angenäherten Form und Bearbeiten der angenäherten Form mittels spanabhebender oder schneidender Verfahren zu einer Endform hergestellt ist.

Beschreibung

Waschtisch

Die hier offenbarte Erfindung betrifft einen Waschtisch mit einer geringen Höhe.

Die hier offenbarte Erfindung betrifft eine Platte nach dem Oberbegriff des Anspruches 1.

EP1430185 beansprucht im Anspruch 1 eine plattenförmige ebene Grundkonstruktion. EP1430185 [029] offenbart die plattenförmige ebene Grundkonstruktion, welche Grundkonstruktion in der Figur 1 als eine einzige, ebene Platte dargestellt ist.

DE10146874 offenbart einen Sanitärgegenstand wie ein Spülbecken mit einer Auftreffplatte. Es findet sich in DE10146874 kein Hinweis auf die Ausformung des Spülbeckens aus mehreren Werkstücken in einem ersten Verfahrensschritt zu einer angenäherten Form und in einem zweiten Verfahrensschritt mittels spanabhebenden Verfahren zu einer Endform. DE10146874 beschreibt die Ausbildung des Spülbeckens in [002] aus Edelstahl, was die Herstellung des Spülbeckens über Verformung wie anzunehmender Weise Tiefziehverfahren impliziert. DE10146874 [0038] offenbart eine im Wesentlichen plattenförmige Grundkonstruktion aus Edelstahl, Keramik oder Naturstein. Es ist aus der Offenbarung nicht eindeutig ableitbar, dass diese Grundkonstruktion ausschließlich aus horizontal angeordneten plattenförmigen Werkstücken hergestellt ist.

DE10146874 [012] beschreibt die Auflagerung der Auftreffplatte in dem Sanitärgegenstand. Es wird in DE10146874 [013], [0043] vorgeschlagen, Auflagerpunkte am Boden der Vertiefung ggf. lose anzuordnen. Es findet sich in der DE10146874 kein Hinweis über die genauere räumliche Anordnung der Auflagerpunkte. In den Schnittfiguren ist zu erkennen, dass diese Auflagerpunkte ohne ein besonderes Schema am Boden verteilt angeordnet sind. Es findet sich in DE10146874 kein Hinweis auf eine bewegliche oder gelenkige Lagerung der Auftreffplatte.

DE10235367 offenbart einen Waschtisch, welcher aus mehreren Werkstücken zu einer Endform zusammengesetzt wird. Die Werkstücke können beispielsweise aus Keramik sein. Es ist aus der Offenbarung in DE10235367 nicht ableitbar, dass der Waschtisch aus ausschließlich horizontal angeordneten plattenförmigen Werkstücken hergestellt ist.

DE10235367 offenbart weiters die Anordnung einer Auftreffplatte in einer Vertiefung. Die Auftreffplatte ist über Auflageelemente vom Boden der Vertiefung beabstandet gelagert. Es findet sich in DE10235367 kein Hinweis auf eine bewegliche oder gelenkige Lagerung der Auftreffplatte. Es findet sich in DE10235367 kein Hinweis über die räumliche Aufteilung der Auflageelemente über den Boden der Vertiefung.

Die im Folgenden offenbarte Erfindung stellt sich der Aufgabe, einen Waschtisch mit einem durch einen Deckel verschließbaren Becken anzubieten, welcher Deckel leicht zum Reinigen des Beckens aus diesem entnommen werden kann.

Die erfindungsgemäße Platte kann sich dadurch auszeichnen, dass der Deckel ausschließlich an zwei Auflagerpunkten auf der Platte gelagert ist, welche Auflagerpunkte an gegenüberliegenden Punkten der Ausnehmung angeordnet sind, sodass der auf der Platte gelagerte Deckel um eine sich durch die Auflagerpunkte erstreckende Schwenkachse schwenkbar gelagert ist.

Es ist hier die Lagerung des Deckels auf der Platte beschreiben. In einer hierzu äquivalenten Weise kann der Deckel auf einem im Behälter angeordneten Auflager angeordnet sein.

Im Rahmen der Offenbarung können die Auflagerpunkte als von dem Deckel oder von der Platte umfasste Elemente angesehen werden. Die Auflagerpunkte können einstückig mit dem Deckel oder mit der Platte ausgebildet sein.

Es können die Auflagerpunkte mit dem Deckel oder mit der Platte lösbar oder fest verbunden sein. Die Auflagerpunkte können von dem Deckel oder von der Platte abnehmbar ausgeführt sein, um so ein einfaches Reinigen des Deckels oder der Platte zu erlauben, weil nach dem Abnehmen beziehungsweise dem Entnehmen der Auflagerpunkte vorzugsweise nur Flächen und keine Kanten vorliegen.

Die Auflagerpunkte können als Vorsprünge in der Deckeloberfläche oder in der Plattenoberfläche ausgebildet sein. Die Vorsprünge können die Form eines Zylinders, einer Pyramide oder einer Halbkugel aufweisen. Die verjüngte Seite der Pyramide oder der Halbkugel oder einer sonstigen Form ist vorzugsweise zu der Platte beziehungsweise zu dem Deckel gerichtet, um so eine gelenkige Lagerung des Deckels an der Platte zu erreichen.

Der Deckel ist ein plattenförmiges Element mit einem Schwerpunkt. Der Schwerpunkt ist so definiert, dass der Deckel in einer horizontalen Stellung bei einer ausschließlichen Lagerung am Schwerpunkt oder an einem zu dem Schwerpunkt vertikal versetzten Punkt in einer Gleichgewichtslage ist. Es sind zwei Punkte als zueinander gegenüberliegend angeordnet, wenn eine sich durch die Punkte erstreckende Gerade ebenfalls den Schwerpunkt oder einen zu dem Schwerpunkt vertikal versetzten Punkt durchläuft.

Es kann zumindest ein Punkt der gegenüberliegend angeordneten Punkte an dem Umfang des Deckels oder in einer hierzu benachbarten Lage unter Berücksichtigung der obigen Angabe angeordnet sein. Es kann zumindest ein Punkt in der Fläche des Deckels unter Berücksichtigung der obigen Angabe angeordnet sein. Vorzugsweise sind die Punkte von dem Schwerpunkt oder einem hierzu vertikal versetzten Punkt beabstandet angeordnet. Der Abstände der gegenüberliegenden Punkte zu dem Schwerpunkt oder einem hierzu vertikal versetzten Punkt können gleich oder unterschiedlich sein.

Der Deckel ist bei einer Lagerung durch die Auflagerpunkte in horizontaler Lage in einem Gleichgewicht. Der Benutzer kann dieses Gleichgewicht stören, indem er in einem Abstand zu der sich durch die gegenüberliegenden Punkte und den Schwerpunkt erstreckenden Gerade eine Kraft aufbringt, sodass der Deckel um die Schwenkachse bewegt wird.

Die Auflagerpunkte bilden vorzugsweise ein punktförmiges oder ein eine Drehachse aufweisendes Lager aus.

Der Deckel kann eine zu der Ausnehmung ähnliche Form aufweisen.

Die erfindungsgemäße Platte kann sich dadurch auszeichnen, dass die Platte eine dem Ausnehmungsumfang der Ausnehmung folgende Plattennut aufweist, in welcher Plattennut der Deckel gelagert ist.

Die erfindungsgemäße Platte kann sich dadurch auszeichnen, dass der Deckel eine dem Deckelumfang folgende Deckelnut aufweist, in welcher Deckelnut der Deckel gelagert ist.

Die erfindungsgemäße Platte kann sich dadurch auszeichnen, dass der Deckel ausschließlich an zwei gegenüberliegenden Punkten des Umfanges des Deckels Steher umfasst, welche Steher mit der Beckenfläche des Beckens unter Ausbildung der Auflagerpunkte in Kontakt bringbar sind sodass der auf der Beckenoberfläche gelagerte Deckel um eine sich durch die Auflagerpunkte erstreckende Schwenkachse schwenkbar gelagert ist.

Durch die Steher wird eine Distanz zwischen der Beckenoberfläche und dem Deckel geschaffen, welcher Deckel auf der Behälteroberfläche gelagert ist.

Es ist die oben angeführte Definition von gegenüberliegenden Punkten anzuwenden. Der Deckel ist bei seiner Lagerung wie oben beschrieben in einem Gleichgewicht. Der Benutzer kann dieses Gleichgewicht durch eine Kraftaufbringung in einem Abstand zu der die Punkte verbindenden Geraden stören, wodurch der Deckel um die Schwenkachse in eine geschwenkte Lage versetzt wird.

Diese geschwenkte oder geneigte Lage erlaubt das leichte Entnehmen des gelenkig gelagerten Deckels.

Durch die Steher wird eine Beabstandung des Deckels von der Beckenoberfläche hergestellt. Diese Beabstandung erlaubt das Schwenken des Deckels um den Auflagerpunkt der Steher auf der Beckenoberfläche.

Ein Steher und die Behälteroberflächen kontaktieren an einer Kontaktfläche. Der Fachmann kann die Kontaktfläche des Stehers so ausbilden, dass diese Kontaktfläche ein punktförmiges Auflager oder ein Lager mit einer Drehachse ausbildet.

Die erfindungsgemäße Platte kann sich dadurch auszeichnen, dass die obere Deckeloberfläche des Deckels tiefer angeordnet ist als die obere Plattenoberfläche der Platte.

Dieses Merkmal ist vorteilhaft bei einer Verwendung des Deckels als eine Auftrefffläche für einen Wasserstrahl.

Die hier offenbarte Erfindung stellt sich der Aufgabe der Herstellung eines Waschtisches mit einer großen Produktvielfalt. Gleichzeitig soll der Waschtisch in Hinblick auf eine optimale Verwertung des Materials ausgelegt sein.

Erfindungsgemäß wird dies durch den Anspruch 1 und die abhängigen Ansprüche erreicht. Die im Folgenden aufgezeigte technische Lösung über die Ausbildung der Platte ist keinesfalls auf eine Ausbildung mit dem oben beschriebenen Deckel beschränkt. Der Platte kann auch ohne Deckel oder mit einem bekannten Deckel ausgebildet sein.

Erfindungsgemäß wird dies dadurch erreicht, dass die Platte mitsamt dem Becken aus plattenförmigen Werkstücken unter Verkleben der plattenförmigen Werkstücke in horizontaler Anordnung zu einer angenäherten Form und Bearbeiten der angenäherten Form mittels spanabhebender oder schneidender Verfahren zu einer Endform hergestellt ist.

Die erfindungsgemäße Platte zeichnet sich sohin dadurch aus, dass die Platten so angeordnet sind, dass die Plattenerstreckungsrichtung ausschließlich horizontal ist.

Die Platte mit dem unter der Ausnehmung angeordnetem Becken bildet in vorteilhafter Weise wegen der Verklebung der Werkstücke ein biegesteifes Element aus. Dieses Element ist mit den üblichen Belastungen belastbar.

Ein Werkstück wird als ein horizontales Werkstück angesehen, wenn die längste Erstreckung des Werkstückes sich horizontal erstreckt.

Dieses Element ist das Ergebnis einer technischen Lösungssuche, welche Lösungssuche die erforderliche Form, den geringst möglichen Materialaufwand und die höchste statische Steifigkeit berücksichtigt. Die Lösung ist als eine optimale Lösung der erwähnten Gesichtspunkte dar.

Das biegesteife Element umfasst drei horizontale Bereiche und zwischen den horizontalen Bereichen angeordnete Stege als vertikale Bereiche. Die Ausbildung eines biegesteifen Elementes bedingt die Ausbildung hinreichend steifer und belastbarer Stege, was bei der erfindungsgemäßen Vorrichtung durch die horizontale Anordnung der die Stege ausbildenden plattenförmigen Werkstücke erreicht wird. Es werden zur Ausbildung der Stege mehrere Platten übereinandergelegt und so verklebt. Die horizontale Anordnung der einen Steg ausbildenden Platten ist darüber hinaus sehr einfach durchzuführen, weil die Platten stets in eine stabile Lage gebracht werden.

Die ausschließlich horizontale Anordnung der plattenförmigen Werkstücke erlaubt weiters eine leichte Herstellung von breiten Stegen. Es kann sohin eine Spannungskonzentration im Übergang zwischen einem horizontalen Bereich der erfindungsgemäßen Platte und einem Steg vermieden werden.

Im Vergleich hierzu ist die Ausbildung der Stege aus einer vertikal angeordneten Platte schwieriger durchzuführen, weil eine vertikal angeordnete Platte sich in einer instabilen Lage befindet. Beim Herstellen eines Waschtisches mit Stegen aus vertikal angeordneten und so verklebten Platten müssen die Platten zumindest während der Austrocknungsdauer des Klebstoffes

gehalten werden. Dies schließt auch eine aufwendige Justierung mit ein.

Die ausschließlich horizontal angeordneten plattenförmigen Werkstücke sind allesamt in einer stabilen Lage beim Herstellen des Waschtisches; es ist keine besondere Justierung erforderlich.

Die Herstellung der erfindungsgemäßen Platte erfolgt in zwei Verfahrensschritten.

In einem ersten Verfahrensschritt werden die plattenförmigen Werkstücke ausschließlich in horizontalen Lagen und sohin in einer stabilen Lage so angeordnet, dass die Werkstücke eine der Endform der Platte ähnliche oder angenäherte Form ausbilden. In einem zweiten Verfahrensschritt wird die Endform aus der angenäherten Form hergestellt, wobei der Fachmann zur Bearbeitung der angenäherten Form spanabhebende Verfahren anwendet. Die angenäherte Form wird mittels spanabhebender Verfahren zu der Endform bearbeitet.

Diese Vorgehensweise hat den Vorteil, dass beim Zusammenfügen der Werkstücke stets Ungenauigkeiten entstehen, welche Ungenauigkeiten durch den zweiten Verfahrensschritt behoben werden. Es kann beispielsweise ein aus einer Verbindungsfuge der Werkstücke austretender Klebstoff entfernt werden. Es können so der Platte runde Formen zugewiesen werden, welche runde Formen sich beispielsweise über mehrere Werkstücke erstrecken.

Der geringst mögliche Materialaufwand ist einem möglichst geringen Gewicht des erfindungsgemäßen Waschtisches aus der Platte und dem Becken eng verbunden.

Die erfindungsgemäße Platte kann sich dadurch auszeichnen, dass die Werkstücke aus einem einzigen Werkstoff hergestellt sind oder die Werkstücke aus mehreren Werkstoffen hergestellt sind.

Die Platte kann beispielsweise aus einem Naturstein oder einem Kunststein hergestellt sein.

Die Platte formt einen Waschtisch aus. Der Fachmann kann besonders hoch belastete Teilbereiche der erfindungsgemäßen Platte als biegesteifes Element aus höher belastbaren Werkstoffen herstellen.

Die Platte umfasst eine Vertiefung als Becken, welche Vertiefung sich zwischen zwei Stegen erstreckt. Der Fachmann kann in der Vertiefung eine Abflussöffnung anordnen, um über diese Abflussöffnung ein Ableiten von sich in der Vertiefung sammelnden Wasser zu erreichen. Die Abflussöffnung kann beispielsweise in dem Zentrumspunkt der Vertiefung angeordnet sein.

Es kann auch die Vertiefung als Behälter eine zu einem Steg oder zu einer Ecke geneigte Fläche umfassen, sodass der Fachmann in diesem Steg oder in dieser Ecke eine Abflussöffnung anordnen kann.

Vorzugsweise ist die Abflussöffnung in einem Tiefpunkt der Vertiefung angeordnet.

Der im Folgenden beschriebene Deckel ist nicht auf die oben beschriebene Platte mitsamt Behälter beschränkt. Der im Folgenden beschriebene Deckel kann vorzugsweise auch zum Verschließen eines Beckens eines nach dem Stand der Technik bekannten Waschtisches sein. Der im Folgenden beschriebene Deckel zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass dieser erfindungsgemäße Deckel auch bei bekannten Waschtischen verwendet werden kann.

Die Erfindung wird anhand der folgenden, in den Figuren dargestellten Ausführungsformen ergänzend erläutert:

Fig. 1: zeigt eine Schnittansicht einer Ausführungsform der Platte mitsamt dem Becken,

Fig. 2: zeigt eine Draufsicht auf den Deckel,

Fig. 3: zeigt eine Schnittansicht einer weiteren Ausführungsform der Platte mitsamt Becken,

Fig. 4: zeigt eine Detailansicht,

Fig. 5: zeigt eine Draufsicht auf den Deckel einer Ausführungsform, welche zu der in Figur 2 gezeigten Ausführungsform ähnlich ist,

Fig. 6: zeigt eine Plandarstellung einer Ausführungsform,

Fig. 7: zeigt eine Plandarstellung einer Ausführungsform.

Die in den Figuren gezeigten Ausführungsformen zeigen lediglich mögliche Ausführungsformen, wobei an dieser Stelle bemerkt sei, dass die Erfindung nicht auf diese speziell dargestellten Ausführungsvarianten derselben eingeschränkt ist, sondern auch Kombinationen der einzelnen Ausführungsvarianten untereinander und eine Kombination einer Ausführungsform mit der oben angeführten allgemeinen Beschreibung möglich sind. Diese weiteren möglichen Kombinationen müssen nicht explizit erwähnt sein, da diese weiteren möglichen Kombinationen aufgrund der Lehre zum technischen Handeln durch gegenständliche Erfindung im Können des auf diesem technischen Gebiet tätigen Fachmannes liegen.

Der Schutzbereich ist durch die Ansprüche bestimmt. Die Beschreibung und die Zeichnungen sind jedoch zur Auslegung der Ansprüche heranzuziehen. Einzelmerkmale oder Merkmalskombinationen aus den gezeigten und beschriebenen unterschiedlichen Ausführungsformen können für sich eigenständige erfinderische Lösungen darstellen. Die den eigenständigen erfinderischen Lösungen zugrundeliegende Aufgabe kann der Beschreibung entnommen werden.

In den Figuren sind die folgenden Elemente durch die vorangestellten Bezugszeichen gekennzeichnet:

- 1 Platte
- 2 Ausnehmung
- 3 Becken
- 4 Deckel
- 5, 6 Auflagerpunkte

- 7 Schwenkachse
- 8, 9 Steher
- 10-15 Werkstücke
- 16 Beckenoberfläche
- 17 Deckeloberfläche
- 18 Plattenoberfläche
- 19-21 horizontale Bereiche
- 22, 23 Stege, vertikale Bereiche
- 24 Auflagerpunkt
- 25 Auflagerpunkt
- 26 Tiefpunkt
- 27 Abfluss
- 28 Zufluss
- 29 (frei)
- 30 Plattennut
- 31 Vorsprung Auflagerpunkt
- 32 Federelement
- 33 Federelement

Die Figur 1 zeigt ein Schnittbild einer ersten Ausführungsform eines Waschtisches oder dergleichen unter Verwendung der erfindungsgemäßen Platte.

Die Figur 1 zeigt die Platte 1 zur Verwendung als Waschtisch mit einer Ausnehmung 2 und einem Becken 3.

Die Ausnehmung 2 kann im Wesentlichen jede Grundrissform aufweisen. Es erstreckt sich der Ausnehmungsgrundriss der Ausnehmung 2 senkrecht zu der Bildebene der Figur 1. Der Ausnehmungsgrundriss kann beispielsweise eine kreisrunde oder eine rechteckige Form aufweisen, was letztendlich eine Designfrage ist und keinen besonderen Einfluss auf die hier diskutierte technische Lösung hat. Die Offenbarung der Erfindung ist nicht auf die genannten Ausnehmungsgrundrissformen beschränkt.

Das Becken 3 weist in der Schnittdarstellung der Figur 1 eine nach oben offene U-Form auf. Es sind auch andere Formen denkbar. In Hinblick auf eine möglicher Weise geforderte flache Ausbildung des Waschtisches ist eine U-Form des Beckens 3 sicherlich vorteilhaft. Das Becken 3 ist so angeordnet, dass sich das Becken 3 unterhalb der Ausnehmung 2 erstreckt. Vorzugsweise sind die Öffnung des Beckens 3 nach oben und die Ausnehmung 2 gleich groß.

Das Becken 3 kann eine Tiefe t von circa 45,0 bis circa 60,0 Millimeter aufweisen. Die hier diskutierte Erfindung ist nicht auf die angegebene Tiefe beschränkt. Diese Tiefe ist vorteilhaft bei einer Ausführung des Waschtisches mit einer möglichst geringen Bauhöhe, sodass eine in das Becken üblicher Weise eingeleitete Wassermenge gut abgeleitet werden kann. Die genannte Tiefe des Beckens ist auch vorteilhaft, um unter Wahrung der Höhe der Plattenoberfläche 18 den unter dem Waschtisch sich erstreckende freien Raum zum Anordnen von weiteren Einrichtungsgegenständen nutzbar zu machen.

Es sind die Platte 1 und das Becken 3 in einer vorteilhaften Weise als ein Stück hergestellt. Es sind die Platte 1 und das Becken 3 aus plattenförmigen Werkstücken 10-15 hergestellt, welche plattenförmigen Werkstücke 10-15 ausschließlich horizontal angeordnet und so verklebt sind.

In einem ersten Herstellungsschritt werden die plattenförmigen Werkstücke 10-15 in horizontaler Lage so angeordnet, dass die plattenförmigen Werkstücke 10-15 eine an die Endform angenäherte Form aufweisen. Die angenäherte Form ist etwas größer als die Endform, sodass die Endform aus der angenäherten Form mittels spanabhebender Verfahren herausgearbeitet werden kann.

Der so hergestellte Waschtisch umfassend die Platte 1 und das Becken 3 ist vorzugsweise als ein biegesteifes Element ausgebildet, welches biegesteifes Element drei horizontale Bereiche 19-21 und zwei Stegbereichen 22-23 umfasst. Die zwei

Stegbereiche 22-23 sind jeweils zwischen zwei horizontalen Bereichen 19-21 angeordnet.

Es bildet die Platte 1 mit dem Becken 3 ein biegesteifes Element aus. In einer vorteilhaften Weise kann dieses biegesteife Element an zwei Auflagerpunkten 24, 25 gelagert werden, welche Auflagerpunkte 24, 25 unterhalb der äußeren horizontalen Bereiche 19, 21 angeordnet sind. Der Fachmann kann sich andere Auflagerpunkte ausdenken, jedoch sind diese Auflagerpunkte 24, 25 für eine Ausführung des Waschtisches aus Platte 1, Becken 3 und Auflagerträger mit einer möglichst geringen Bauteilhöhe vorteilhaft.

Das biegesteife Element aus Platte 1 und Becken 3 weist bei einer üblichen Belastung durch Abstützen durch eine Person im Übergangsbereich zwischen den horizontalen Bereichen 19, 20, 21 und den Stegbereichen 21, 22 eine Spannungskonzentration auf. Dies ist durch die gängige Lehre einfach nachzuvollziehen. Bei dem in Figur 1 gezeigten Waschtisch wird dieser Spannungskonzentration mit Stegbereichen 21, 22 aufweisend eine große Breite (in der Bildebene gesehen) begegnet. Derartige Stegbereiche 21, 22 sind wegen der ausschließlich horizontalen Anordnung der plattenförmigen Werkstücke 10-15 leicht herzustellen.

Der Handwerker kann einen Waschtisch aus einer Platte 1 und einem Becken 3 leicht herstellen, da die sich ausschließlich horizontal erstreckenden Werkstücke 10-15 stets in einer stabilen Lage sind. Es sind keine besonderen Fixierungs- und Justiermaßnahmen erforderlich.

Die Beckenoberfläche 16 des Beckens 3 kann zumindest einen Tiefpunkt 26 aufweisen. Es kann in diesem Tiefpunkt 26 eine Auslassöffnung anordnet sein. Die in Figur 1 gezeigte Ausführungsform weist den Sonderfall auf, dass der Tiefpunkt 26 in einem Randbereich der Beckenoberfläche 16 und angrenzend zu dem Stegbereich 21 angeordnet ist. Dies erlaubt die Führung eines Abflusses 27 durch den Stegbereich 21, was eine besonders

vorteilhafte Ausführung in Hinblick auf eine möglichst geringe Bauteilhöhe des Waschtisches anzusehen ist.

Es kann auch ein weiterer Tiefpunkt in einer Nähe zu dem Stegbereich 22 angeordnet sein, sodass ein weiterer Abfluss durch den Stegbereich 22 geführt werden kann. Dieser weitere Tiefpunkt und dieser weitere Abfluss sind in der Figur 1 nicht dargestellt.

Es kann ein Tiefpunkt auf in einem Zentrumspunkt der Beckenfläche 16 und ebendort ein Abfluss angeordnet sein, was in der Figur 1 nicht dargestellt ist.

Der Waschtisch kann zur Einleitung von Wasser über eine Zuleitung 28 in das Becken 3 ausgebildet sein. Es ist in Figur 1 die Zuleitung 28 symbolisch mittels eines Pfeiles eingetragen.

Es ist die Ausnehmung 2 mittels eines Deckels 4 verschlossen. Die Vorteilhaftigkeit eines solchen Deckels 4 ist ausreichend in den Dokumenten nach dem Stand der Technik diskutiert. Die hier offenbarte Erfindung liefert ebenso diese vorteilhaften Effekte.

Das über die Zuleitung 28 eingebrachte Wasser trifft auf dem Deckel 4 auf und strömt durch einen zwischen dem Deckel 4 und der Platte 1 sich zumindest teilweise erstreckenden Spalt in das unter dem Deckel 4 befindliche Becken 3. In den Dokumenten nach dem Stand der Technik wird hinreichend diskutiert, welche Form die Deckeloberfläche 17 des Deckels 4 aufweisen kann. Ergänzend zu den bekannten Ausführungen wird vorgebracht, dass der Deckel 4 auch Bohrungen aufweisen kann, sodass das auf den Deckel 4 auftreffende Wasser gegebenenfalls durch diese Ausnehmungen und/oder gegebenenfalls durch den Spalt zwischen dem Deckel 4 und der Platte 1 in das darunter liegende Becken 3 strömen kann.

Die Deckeloberfläche 16 kann in einer Höhenlage unterhalb der Plattenoberfläche 18 angeordnet sein, wie dies in Figur 1 dargestellt ist. Hierdurch wird ein Strömen des auf den Deckel auftreffenden Wasser auf die Platte 1 unterbunden. Die Deckeloberfläche 16 kann auch in einer gleichen Höhe oder in

einer höheren Höhenlage wie die Plattenoberfläche 18 angeordnet sein.

Zum Reinigen des Deckels 4 und/oder des Beckens 3 sollte in einer vorteilhaften Weise der Deckel 4 aus dem Becken 3 entnommen werden können. Bei einer Anordnung der Deckeloberfläche 17 eben mit der Plattenoberfläche 18 oder bei einer Anordnung der Deckeloberfläche 17 in einer Höhenlage unterhalb der Plattenoberfläche 18 ist jedoch der Deckel 4 für eine Person nicht einfach zu fassen. Der Spalt zwischen der Platte 1 und dem Deckel 4 ist nämlich hinreichend schmal auszuführen, dass keine Sachen durch den Spalt in das Becken 3 fallen können. Allerdings hat ein solcher schmal ausgeführter Spalt den Nachteil, dass der in die Ausnehmung 2 und in das Becken 3 eingebrachte Deckel 4 nicht greifbar ist. Die im Folgenden beschriebene Lagerung des Deckels 4 hat den Effekt, dass der Deckel 4 für eine Person leicht zu fassen und leicht aus der Ausnehmung 2 zu entnehmen ist.

Die Reinigungskraft kann den Deckel 4 aus der Ausnehmung 2 oder dem Becken 3 entnehmen.

Es können die Steher 8, 9 an der Unterseite des Deckels 4 lösbar oder fest angebracht sein. Eine lösbare Befestigung der Steher 8, 9 an der Unterseite des Deckels 4 hat den Vorteil, dass die Steher 8, 9 zum Reinigen der Unterseite des Deckels 4 entnommen werden können und sohin eine vorzugsweise ebene Fläche, jedenfalls ohne die Kanten zu den Steher 8, 9 zum Reinigen übrigbleibt. Ein lösbares oder festes Abringen der Steher 8, 9 an dem Deckel führt dazu, dass die Steher 8, 9 mitsamt Deckel 4 entnommen werden können.

Die Figur 1 zeigt sohin die erfindungsgemäße Platte, wobei die Ausnehmung 2 mittels des Deckels 4 teilweise verschließbar ist, welcher Deckel 4 ausschließlich an zwei gegenüberliegenden Punkten des Umfanges des Deckels 4 zwei Steher 8, 9 umfasst. Es sind die Steher 8, 9 mit der Beckenfläche 16 des Beckens 3 unter Ausbildung der Auflagerpunkte 5, 6 in Kontakt bringbar, sodass

der auf der Beckenoberfläche 16 gelagerte Deckel 4 um eine sich durch die Auflagerpunkte 5, 6 erstreckende Schwenkachse 7 schwenkbar gelagert ist.

Die Steher 8, 9 können auch an der Beckenoberfläche 15 lösbar oder fest angebracht sein, sodass der Deckel 4 ohne die Steher 8, 9 entnommen wird. Dies ist in der Figur 1 nicht dargestellt. Der Gelenkspunkt, um welchen Gelenkspunkt der Deckel 4 schwenkbar ist, ist sohin der Kontaktpunkt der Unterseite des Deckels mit dem oberen Ende der Steher 8, 9.

Bei der in Figur 1 gezeigten Ausführungsform ist die Deckeloberfläche 17 des Deckels 4 tiefer angeordnet ist als die Plattenoberfläche 18 der Platte 1. Dies hat den Effekt, dass ein über die Zuleitung 28 zugeleitetes und auf der Deckeloberfläche 17 auftreffendes Wasser nicht auf die Plattenoberfläche 18 gelangt. Es läuft das Wasser von der Deckeloberfläche 17 über den Spalt zwischen Deckel 4 und Platte 1 ab und gelangt wegen des nicht überwindbaren Höhenunterschiedes nicht auf die Plattenoberfläche 18.

Es ist auch denkbar, dass die Deckeloberfläche 17 mit der Plattenoberfläche 18 eben angeordnet ist. Dies ist in der Figur 1 nicht dargestellt.

Es ist auch denkbar, dass die Deckeloberfläche 17 höher als die Plattenoberfläche 18 angeordnet ist. Dies ist in der Figur 1 nicht dargestellt.

Die Figur 2 zeigt eine Ansicht von oben auf den in Figur 1 gezeigten Deckel 4. Es ist die Platte 1 in der Figur 2 nicht dargestellt.

Der Deckel 4 weist einen kreisrunden Grundriss auf. Es sind auch andere Grundrissformen denkbar; die Wahl des Grundrisses des Deckels 4 ist im Wesentlichen eine Designfrage. Ein kreisrunder Grundriss hat den Effekt, dass ein im Zentrumspunkt der Kreisform auftreffender Wasserstrahl gleichmäßig verteilt über die Deckeloberfläche 17 in den Spalt abläuft.

Vorzugsweise sind der Deckel 4 und die Ausnehmung 2 in einander passend, unter Ausbildung eines Spaltes bei Einbringen des Deckels 2 in die Ausnehmung 2 ausgebildet.

Der Schwerpunkt 29 des Deckels 4 ist bei der in Figur 1 beispielhaft gezeigten Ausführungsform der geometrische Zentrumspunkt. Es ist jeweils ein Steher 8, 9 an einem Punkt angeordnet. Die Punkte, welche in der in der Figur 2 gezeigten Ansicht mit den Auflagerpunkten 5, 6 deckungsgleich sind, liegen auf einer einzigen Geraden, welche Gerade weiters durch den Schwerpunkt 29 verläuft. Diese Gerade ist in der in der Figur 2 gezeigten Ansicht deckungsgleich mit der durch die Auflagerpunkte 5, 6 verlaufenden Schwenkachse 7, um welche Schwenkachse 7 der Deckel 4 mitsamt den Stehern 8, 9 schwenkbar ist. Ein Schwenken des Deckels 4 um die Schwenkachse 7 erlaubt eine Schiefstellung des Deckels 4 in der Ausnehmung 2, sodass der Deckel 4 mitsamt der Steher 8, 9 leicht aus dieser Ausnehmung 2 entnommen werden kann.

Ein Kippen des Deckels 4 oder ein Schwenken des Deckels 4 um die Schwenkachse 7 kann erreicht werden, indem auf die Deckeloberfläche 17 eine Kraft in einem Abstand zu der Schwenkachse 7 unter Erzeugung eines Kräftemomentes aufgebracht wird. Eine solche Kraft kann durch eine Person aufgebracht werden, welche Person den Deckel 4 zum Reinigen unter anderem des Waschtisches entnehmen möchte.

Eine solche Kraft kann auch durch einen auftreffenden Wasserstrahl erzeugt werden, sodass der Deckel 4 um die Schwenkachse 7 geschwenkt wird. Es ist jedoch die Intention des Vorsehens des Deckels 4, dass der über die Zuleitung 28 zugeführte und auf den Deckel 4 auftreffende Wasserstrahl über den in einer Gleichgewichtslage verharrenden Deckel 4 und über den Spalt zwischen Deckel 4 und Platte 1 in das Becken 3 abgeleitet wird. Selbst der Laie erkennt, dass hierzu der Wasserstrahl auf einen Punkt auf der mit der Schwenkachse 7 deckungsgleichen Gerade abzuleiten ist. Es wäre auch möglich,

mehrere Wasserstrahle unter Wahrung des Gleichgewichtes an mehreren Punkten der Deckeloberfläche 17 auftreffen zu lassen.

Ein beispielsweise auf den Zentrumspunkt des kreisförmigen Deckels 4 gerichteter Wasserstrahl kann eine Veränderung erfahren. Um eine auf eine solche Veränderung resistente Lagerung des Deckels 4 zu erhalten, können die Steher 8, 9 einerseits mit einer hinreichend großen Kontaktfläche ausgeführt werden, mit welcher Kontaktfläche die Steher 8, 9 die Behälteroberfläche 16 kontaktieren. Es sind die erwähnten Kontaktflächen andererseits hinreichend klein auszuführen, sodass die Steher 8, 9 in den Auflagepunkten 5, 6 gelenkig im Sinne von um die Schwenkachse 7 drehbar gelagert sind.

Es können in den Auflagerpunkten lösbare Verbindungsmittels wie beispielsweise Magnete angeordnet sein, um ein unbeabsichtigtes Kippen des Deckels 4 zu vermeiden.

Es können die Kontaktflächen eine in einen rechten Winkel zu der Schwenkachse 7 oder einer hierzu deckungsgleichen Geraden zu messende Breite aufweisen, welche Breite größer ist als eine ebenso in dieser Richtung gemessene Dimension des Wasserstrahls.

Die Figur 3 zeigt ein Schnittbild einer weiteren Ausführungsform der erfindungsgemäßen Platte 1 mit einem Becken 3 und einem die Ausnehmung 2 des Beckens 3 zumindest teilweise abdeckenden Deckel 4.

Die Platte 1 mitsamt dem Behälter 3 sind gleichsam wie oben beschrieben ausgeführt. Die Platte 1 und der Behälter 3 ist aus ausschließlich horizontal angeordneten plattenförmigen Werkstücken 10-15 hergestellt. Die oben erwähnten Vorteile werden auch bei der in Figur 3 dargestellten Ausführungsform erreicht.

Die in Figur 3 dargestellte Ausführungsform umfasst wiederum einen die Ausnehmung 2 teilweise verschließenden Deckel 4.

Es kann der Deckel 4 Bohrungen (in Figur 3 nicht dargestellt) aufweisen, sodass ein auf die Deckeloberfläche 17 auftreffendes

Wasser in den unterhalb des Deckels 4 angeordneten Behälter 3 abfließen kann.

Es kann weiters in Umfangsteilbereichen des Deckels 4 ein Spalt zu der Platte 1 ausgebildet sein, über welchen Spalt das Wasser abrinnt.

Die in Figur 3 gezeigte Ausführungsform unterscheidet sich von der in Figur 1 gezeigten Ausführungsform durch die Lagerung des Deckels 4, insbesondere durch die Anordnung der Auflagerpunkte.

Es ist der Deckel 4 ausschließlich an zwei Auflagerpunkten 5, 6 auf der Platte 1 gelagert; die Auflagerpunkte 4, 5 befinden sich in der Höhe der Platte 1 und nicht wie bei der in Figur 1 gezeigten Ausführungsform in der Höhe des Behälters 3.

Die ausschließliche Lagerung des Deckels 4 auf diesen Auflagerpunkte 5, 6, welche Auflagerpunkte 5, 6 gegenüberliegenden Punkten der Platte 1 und des Deckels 4 angeordnet sind, wird eine sich durch die Auflagerpunkte 4, 5 erstreckende Schwenkachse 7 definiert. Es ist der auf der Platte 1 gelagerte Deckel 4 um die sich durch die Auflagerpunkte 5, 6 erstreckende Schwenkachse 7 schwenkbar gelagert.

Die Auflagerpunkte 4, 5 können als von der Unterseite des Deckels 4 oder vom Rand des Deckels 4 hervorstehende Vorsprünge 31 ausgebildet sein. Durch die Vorsprünge 31 kann auch der Spalt zwischen dem Deckel 4 und der Platte 1 geschaffen werden.

Es weist die Platte 1 eine dem Ausnehmungsumfang der Ausnehmung 2 folgende Plattennut 30 auf, in welcher Plattennut 30 der Deckel 4 gelagert ist. Durch diese Plattennut 30 wird erreicht, dass die Deckeloberfläche 17 im Wesentlichen in einer gleichen Höhe wie die Plattenoberfläche 18 angeordnet ist.

Über die Tiefe der Plattennut 30 ist der Deckel in einer bestimmten Höhe anordenbar. Alternativ zu der Ausbildung einer Plattennut 30, welche in der Figur 3 dargestellt ist, kann auch eine Decklnut vorgesehen sein, welche Deckelnut nicht in der Figur 3 dargestellt ist.

Die Auflagerpunkte 5, 6 können auch als Vorsprünge 31 in der Platte 1 ausgebildet sein.

Die Figur 4 zeigt ein Schnittbild eines Details der Lagerung des Deckels 4 in der Plattennut 30.

Der Deckel 4 umfasst an einem Punkt in der Nähe seines Umfanges an der Deckelunterseite einen Vorsprung 31. Durch diesen Vorsprung 31 wird eine punktförmige Lagerung des Deckels 4 auf der Oberfläche der Plattennut 30 geschaffen. Der Vorsprung 31 kann beispielsweise halbkugelförmig ausgebildet sein, sodass eine gelenkige und punktförmige Lagerung erreicht wird. Der Deckel 4 kann um eine Schwenkachse 7 schwenkbar gelagert sind, welche Schwenkachse 7 durch den Auflagerpunkt 5 verläuft (hier parallel zu der Bildebene).

Die in der Figur 1 gezeigte Ausführungsform umfasst Steher 8, 9 zur schwenkbaren Lagerung des Deckels 4. Die in Figur 3 gezeigte Ausführungsform umfasst Vorsprünge 31 zur schwenkbaren Lagerung des Deckels 4. Der Laie erkennt, dass die Steher 8, 9 und die Vorsprünge 31 ähnliche Funktionen erfüllen. Der Fachmann kann sich mit seinem Fachwissen ergänzend oder alternativ zu den Stehern 8, 9 und den Vorsprüngen 31 weitere Formen der Ausformung der Auflagerpunkte 5, 6 zur gelenkigen und schwenkbaren Lagerung um eine Schwenkachse 7 überlegen.

In Ergänzung zu der Darstellung in der Figur 2 und den oben angeführten Erläuterungen hierzu wird auf die Figur 5 verwiesen. Die in der Figur 5 gezeigte Ausführungsform unterscheidet sich von der in der Figur 2 gezeigten Ausführungsform durch die folgenden Merkmale.

Ergänzend zu den Elementen der Ausführungsform gemäß Figur 2 umfasst die in der Figur 5 gezeigte Ausführungsform Federelemente 33, 32, die unterhalb des Deckels 4 angeordnet sind. Die Federelemente 32, 33 sind in einem Abstand zu der Schwenkachse 7 angeordnet.

Die Federelemente 32, 33 werden zumindest bei einem Schwenken des Deckels 4 um die Schwenkachse 7 mit der Unterseite des

Deckels 4 in einen Kontakt gebracht, sodass ein weiteres Schwenken des Deckels 4 um die Schwenkachse 7 nur unter Überwindung des Widerstandes eines der Federelemente 32, 33 durchführbar ist. Es kann durch das Vorsehen der Federelemente 32, 33 ein unbeabsichtigtes Schwenken des Deckels 4 um die Schwenkachse 7 oder ein Schwenken des Deckels zufolge eines geänderten Auftreffens des Wasserstrahls aus der Zuleitung 28 unterbunden werden.

Die Federelemente 32, 33 sind in den Schnittansichten in der Figur 1 und in der Figur 3 nicht eingetragen.

Die in der Figur 1 und in der Figur 3 gezeigten Ausführungsformen können sich dadurch auszeichnen, dass der Deckel 4 zentrisch über dem Becken 3 angeordnet ist.

Die Figur 6 zeigt eine technische Zeichnung eines weiteren, vom Anmelder ausgeführten Waschtisches. Die technische Zeichnung umfasst eine Bemaßung der wesentlichen Abmessungen der Elemente. Es liegt im Bereich des üblichen Handelns eines Fachmanns einen Waschtisch mit Abmessungen auszuführen, welche Abmessungen von den in der Figur 1 angegebenen Abmessungen abweichen.

Die Figur 6 zeigt links einen Grundriss des Waschtisches. Der Waschtisch umfasst die Platte 1 mit der Plattenoberfläche 18, in welche Platte 1 eine Ausnehmung 2 angeordnet ist. Es ist unterhalb der Ausnehmung 2 ein Becken 3 mit einer U-Form oder einer hierzu ähnlichen Form angeordnet. Der im Wesentlichen die Platte 1 und das Becken 3 umfassende Waschtisch kann nach dem oben erläuterten Prinzip der Anordnung von ausschließlich sich horizontal erstreckenden Werkstücken ausgeformt sein. Der Waschtisch kann auch nach einem anderen Prinzip ausgeformt sein. Die einzelnen Werkstücke sind aus diesem Grund in der Figur 6 nicht mit den Bezugszeichen 10-15 gekennzeichnet.

Der Waschtisch umfasst einen die Ausnehmung 2 zumindest teilweise verschließenden Deckel 4. Es ist in zumindest Teilbereichen zwischen der Platte 1 und dem Deckel 4 ein Spalt ausgebildet, über welchen Spalt ein auf der Deckeloberfläche 17 des Deckels 4

auftreffendes Wasser in das unter dem Deckel 4 liegende Becken 3 abgeleitet wird.

Die Deckeloberfläche 17 ist in der gleichen Höhe wie die Plattenoberfläche 18 angeordnet. Die Deckeloberfläche 17 kann auch höher oder tiefer als die Plattenoberfläche 18 angeordnet sein, was in der Figur 6 nicht dargestellt ist.

Der Deckel 4 ist über den der Unterseite des Deckels 4 angeordnete Steher 8, 9 gelagert. Die Unterseite der Steher 8, 9 kontaktieren die Beckenoberfläche 16 des Beckens 3 und bilden so gegenüberliegende Auflagerpunkte 5, 6 aus. Die Steher 8, 9 weiters den seitlichen, sich vertikal erstreckenden Rand des Beckens 3 mit einem gewissen Spiel, sodass eine Zentrierung des Deckels erreicht wird.

Die Auflagerpunkte 5, 6 definieren eine Schwenkachse 7, welche Schwenkachse 7 sich durch die Auflagerpunkte 5, 6 erstreckt. Der Deckel 4 kann durch das Aufbringen einer Kraft auf die Deckeloberfläche um diese Schwenkachse 7 geschwenkt werden, wodurch der Deckel 4 eine Schräglage erreicht. Der sich in der Schräglage befindliche Deckel 4 kann leicht aus dem Becken 3 und der Ausnehmung 2 entnommen werden.

Der Fachmann wählt die Kontaktfläche der Steher 8, 9, welche die Auflagerpunkte 4, 5 definieren, hinreichend groß, da durch die Größe der Kontaktflächen die Stabilität beeinflusst wird. Es ist hierbei die Breite der Kontaktfläche als Maß quer zu Schwenkachse 7 entscheidend. Bei dem in Figur 6 gezeigten Ausführungsbeispiels misst die Kontaktfläche circa 200,0 Millimeter quer zur Schwenkachse und parallel zu der Schwenkachse circa 100,0 Millimeter. Die erwähnten Maße wurden bei einem Deckeldurchmesser von circa 300,0 Millimeter gewählt.

Das Becken 3 hat seinen Tiefpunkt 26 im Zentrumspunkt der Beckenoberfläche 16. Es ist der Abfluss 27 unterhalb dieses Tiefpunktes 26 angeordnet.

Die in der Figur 6 gezeigte Ausführungsform umfasst einen Deckel 4 mit einer kreisrunden Form.

Die Figur 7 zeigt eine weitere Ausführungsform eines Waschtisches. Die Figur 7 umfasst wiederum Maßangaben, welche der Fachmann ohne erfinderisches Zutun verändern kann. Die im Folgenden beschriebene Ausführungsform ist nicht auf die Maßangaben beschränkt.

Der Waschtisch kann die oben beschriebene Platte 1 mit ausschließlich sich horizontal erstreckenden Werkstücken umfassen. Der Waschtisch kann auch eine sonstige Platte 1 umfassen, wie dies oben hinreichend genau erläutert wurde. Allenfalls umfasst der Waschtisch eine Platte 1 mit einer Ausnehmung 2 und einem unter der Ausnehmung 2 angeordneten Becken 3.

Die Ausnehmung 2 weist die Form eines Quadrates oder eines Rechteckes auf. Die Ecken des Quadrates oder des Rechteckes können abgerundet sein. Das im Schnittbild U-förmige weist im Grundriss eine ähnliche Form auf wie die Ausnehmung 2.

Es ist die Ausnehmung 2 zumindest teilweise durch einen Deckel 4 verschlossen. Der Deckel 4 weist zu der Ausnehmung 2 unterschiedliche Abmessungen auf, sodass ein Spalt zwischen der Platte 1 und dem Deckel 4 ausgebildet wird. Ein auf die Deckeloberfläche 17 auftreffender Wasserstrahl kann sohin über die Deckeloberfläche 17 und durch den Spalt zwischen dem Deckel 4 und der Platte 1 in das unter dem Deckel 4 befindliche Becken 3 abgeleitet werden.

Die Deckeloberfläche 17 kann in einer gleichen Höhe wie die Plattenoberfläche 18 angeordnet sein, wie dies in der Figur 7 dargestellt ist. Die Deckeloberfläche 17 kann auch oberhalb oder unterhalb der Plattenoberfläche 18 angeordnet sein, was in der Figur 7 nicht dargestellt ist. Allenfalls ist der Deckel 4 schwer aus der Ausnehmung 2 zu entnehmen, insbesondere bei einer im Wesentlichen gleich hohen Anordnung der Deckeloberfläche 17 und der Plattenoberfläche 18.

Der in Figur 7 gezeigte Deckel 4 ist auf Stehern 8, 9 angeordnet, welche Steher 8, 9 an gegenüberliegenden Punkten des

Deckels 4 angeordnet sind. Die erwähnten Punkte sind bei dem in der Figur 7 dargestellten Sonderfall in diagonal gegenüberliegenden Punkten angeordnet. Die Steher 8, 9 bilden wiederum mit den Kontaktflächen zu der Behälteroberfläche 16 gegenüberliegende Auflagerpunkte 5, 6 aus. Die Anordnung der erwähnten Punkte und der Auflagerpunkte 5, 6 in den diagonal gegenüberliegenden Punkten schafft eine Schwenkachse 7 mit einer maximalen Länge zwischen den Punkten beziehungsweise den Auflagerpunkten 5, 6. Es wird hierdurch eine Stabilität des Deckels 4 erreicht.

Die Kontaktfläche der Steher 8, 9 weist im Grundriss eine im Wesentlichen dreiecksförmige Form auf, wobei sich die längste Seite des Dreieckes quer zu der Schwenkachse 7 erstreckt. Auch hierdurch wird eine Stabilität des Deckels 4 gegen ein unbeabsichtigtes Kippen des Deckels 4 um die Schwenkachse 7 erreicht.

Die Steher 8, 9 kontaktieren mit ihrer seitlichen, im Wesentlichen vertikalen Seitenfläche die Seitenfläche des Beckens 3 unter Zulassung eines mechanischen Spiels, wodurch eine Zentrierung des Deckels 4 im Becken 3 erreicht wird.

Ansprüche

1. Platte (1) mit einer Ausnehmung (2) und einem Becken (3) zur Verwendung als Waschtisch, welches Becken (3) eine U-Form oder eine an eine U-Form angenäherte Form aufweist und sich unterhalb der Ausnehmung (2) erstreckt, dadurch gekennzeichnet, dass die Platte (1) mitsamt dem Becken (3) aus plattenförmigen Werkstücken (10-15) unter Verkleben der plattenförmigen Werkstücke (10-15) in horizontaler Anordnung zu einer angenäherten Form und Bearbeiten der angenäherten Form mittels spanabhebender oder schneidender Verfahren zu einer Endform hergestellt ist.
2. Platte (1) und Becken (3) nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Werkstücke (10-15) aus einem einzigen Werkstoff hergestellt sind oder die Werkstücke (10-15) aus mehreren Werkstoffen hergestellt sind.
3. Platte (1) und Becken (3) nach einem der Ansprüche 1 bis 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Platte (1) aus einem Naturstein oder einem Kunststein hergestellt ist.
4. Platte (1) und Becken (3) nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Öffnung des Beckens (3) nach oben und die Ausnehmung (2) gleich groß sind.
5. Platte (1) und Becken (3) nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Platte (1) eine dem Ausnehmungsumfang der Ausnehmung (2) folgende Plattennut (30) aufweist.
6. Platte (1) und Becken (3) nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Platte (1) und das Becken (3) ein biegesteifes Element ausbilden, wobei das biegesteife Element drei horizontale Bereiche (19, 20, 21) und zwischen den horizontalen Bereichen angeordnete Stege (22, 23) als vertikale Bereiche umfasst, wobei die plattenförmigen Werkstücke (11, 12, 13, 14), welche die Stege (22, 23) ausbildenden, horizontal angeordnet sind.

7. Platte (1) und Becken (3) nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, dass zur Ausbildung der Stege (22, 23) mehrere Platten (11, 12, 13, 14) übereinandergelegt und verklebt sind.
8. Platte (1) und Becken (3) nach einem der Ansprüche 6 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass ein Tiefpunkt (26) in einem Randbereich der Beckenoberfläche (16) und angrenzend zu einem Stegbereich (12) angeordnet ist, wobei ein Abfluss (27) durch den Stegbereich (12) führt.
9. Waschtisch umfassend eine Platte (1) und ein Becken (3), dadurch gekennzeichnet, dass die Platte (1) und das Becken (3) ein biegesteifes Element ausbilden, wobei das biegesteife Element im Längsschnitt gesehen drei horizontale Bereiche (19, 20, 21) und zwischen den horizontalen Bereichen angeordnete Stege (22, 23) als vertikale Bereiche umfasst, wobei die Platte (1) aus einem plattenförmigen Werkstück (10) gebildet ist, das die horizontalen Bereiche (19, 21) umfasst und welches die Ausnehmung (2) aufweist, wobei das Becken (3) ein unteres plattenförmiges Werkstück (15) umfasst, das den horizontalen Bereich (20) und eine Beckenoberfläche (16) bildet und wobei die Stege (22, 23) aus weiteren horizontal angeordneten Platten gebildet sind, welche zwischen dem plattenförmigen Werkstück (10) und dem plattenförmigen Werkstück (15) vorliegen.
10. Waschtisch nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, dass das biegesteife Element an zwei Auflagerpunkten (24, 25) gelagert ist, welche Auflagerpunkte (24, 25) unterhalb an den äußeren horizontalen Bereichen (19, 21) vorliegen.

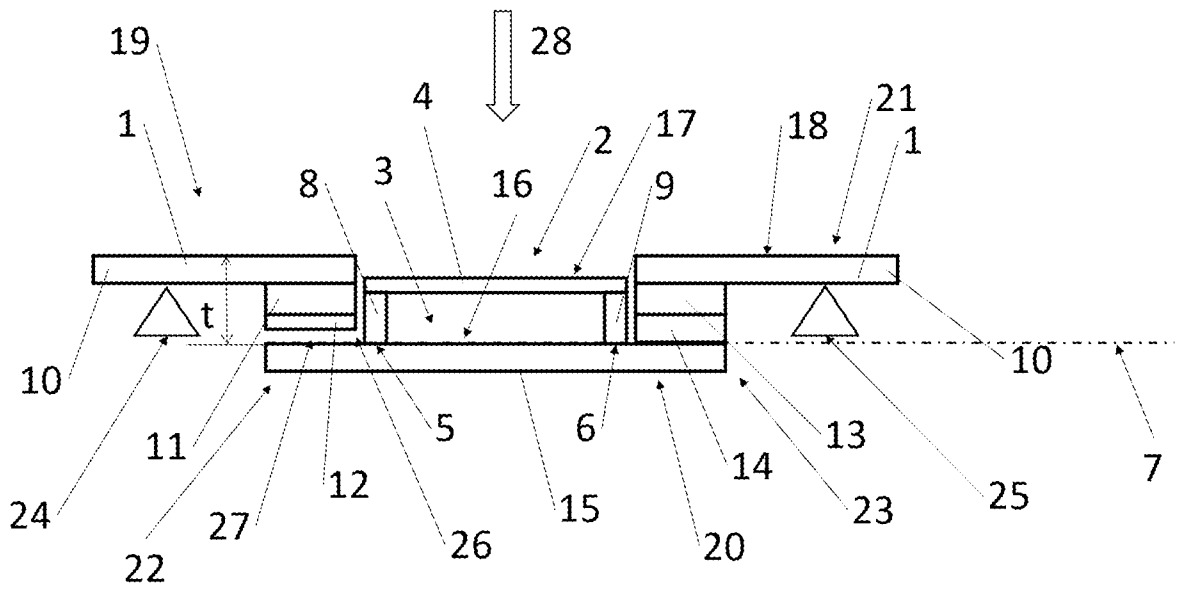


Fig. 1

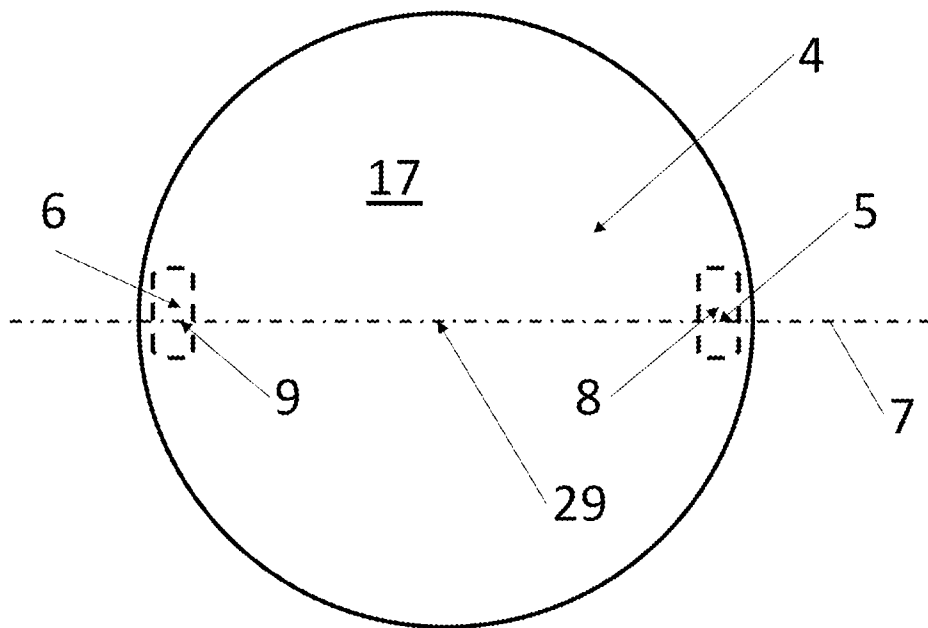


Fig. 2

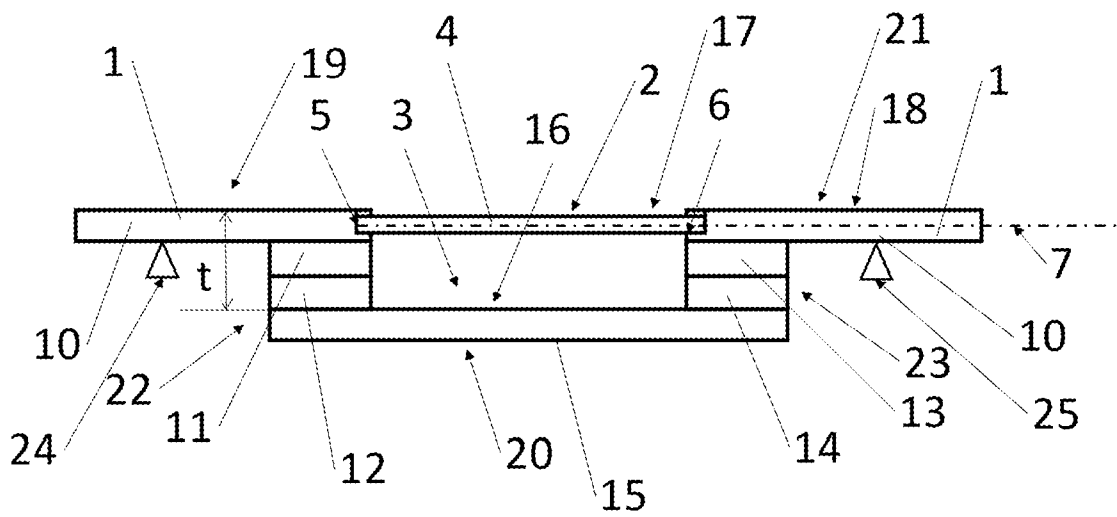


Fig. 3

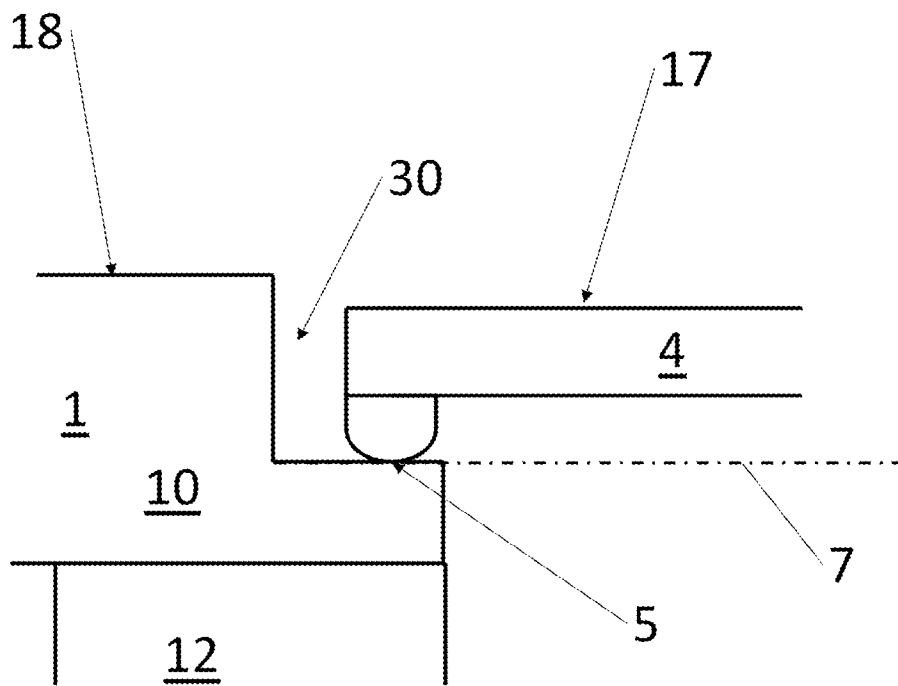


Fig. 4

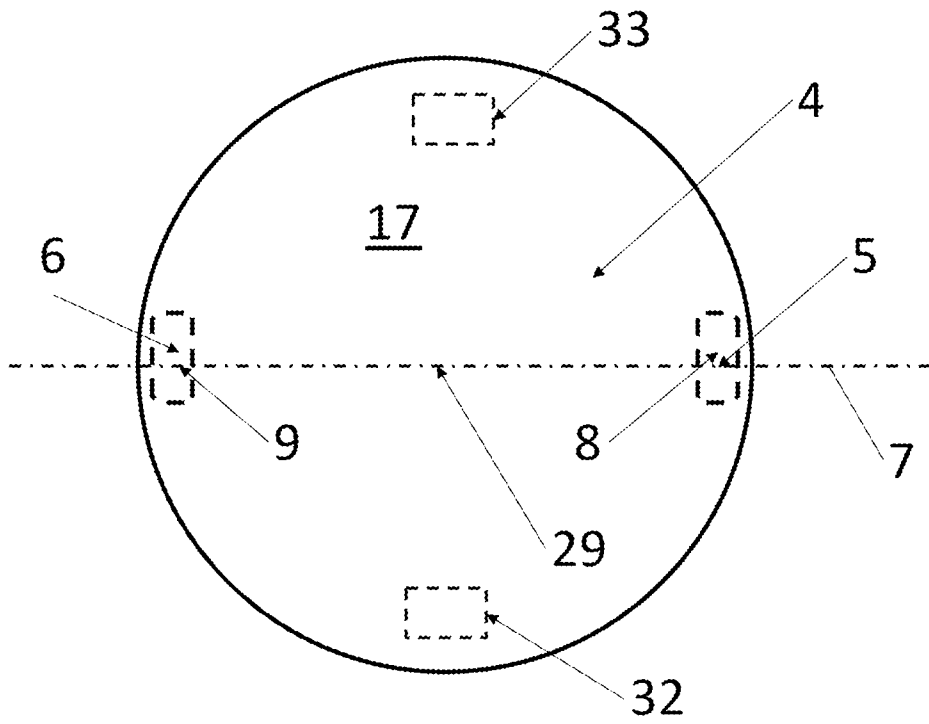


Fig. 5

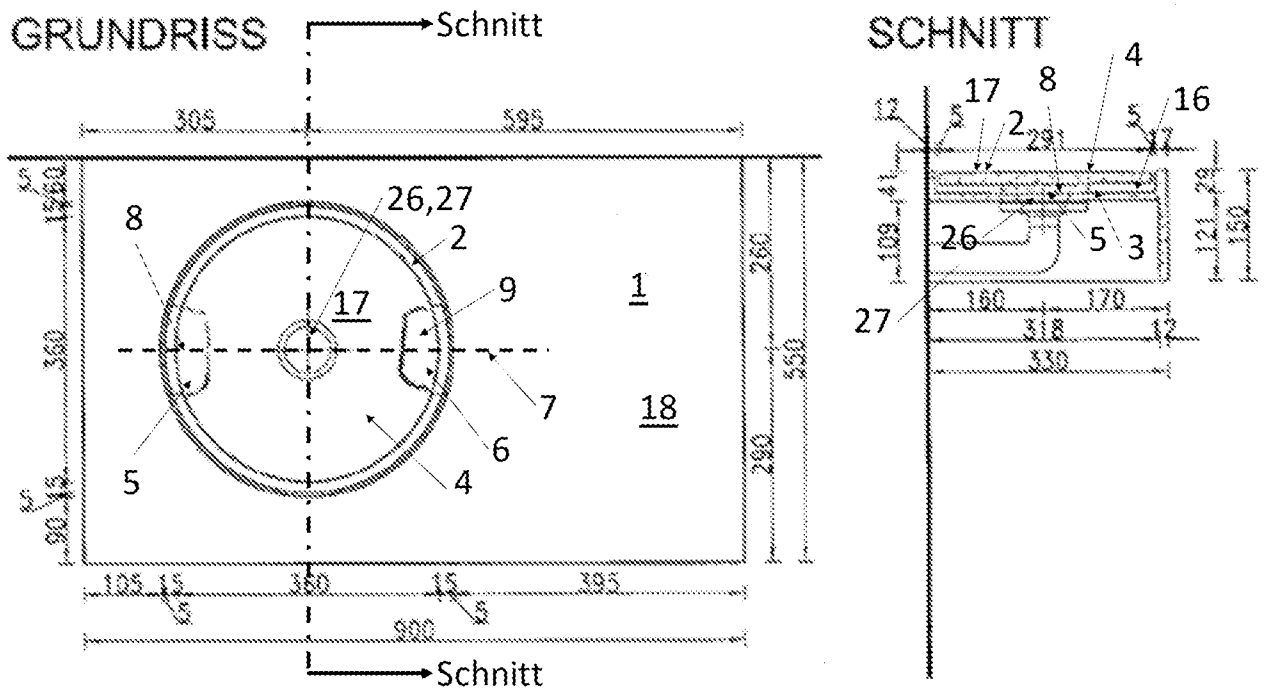


Fig. 6

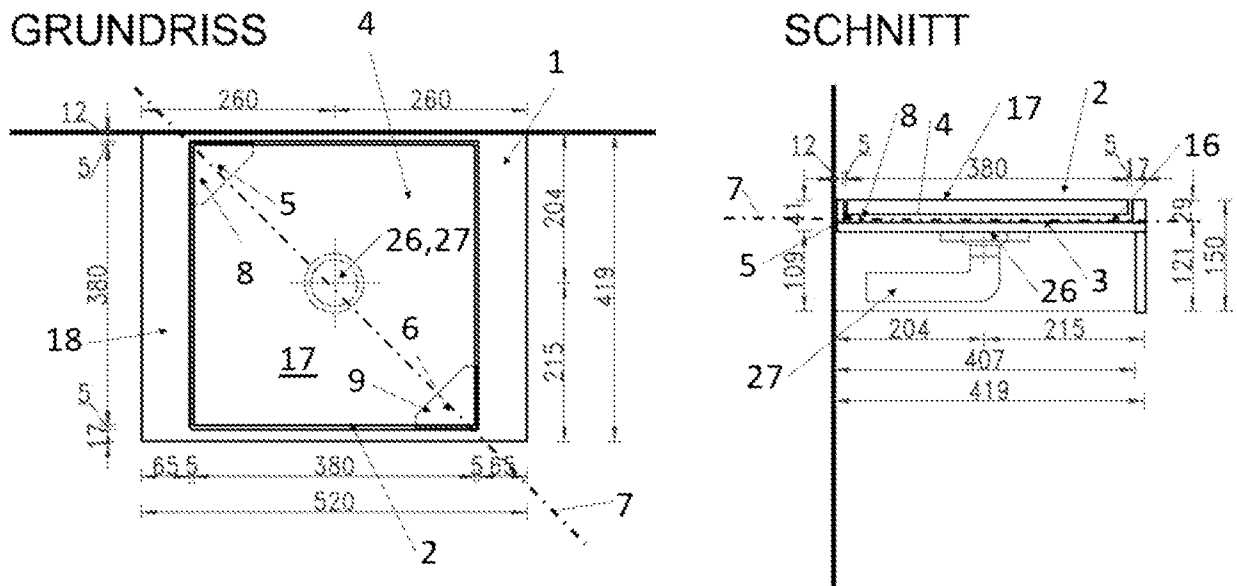


Fig. 7

Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß IPC:
A47K 1/04 (2006.01); **E03C 1/186** (2006.01); **E03C 1/22** (2006.01); **E03F 5/04** (2006.01)

Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß CPC:
A47K 1/04 (2013.01); **E03C 1/186** (2021.01); **E03C 1/22** (2013.01); **E03F 5/04** (2013.01)

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation):
 A47K, E03C, E03F

Konsultierte Online-Datenbank:
 WPI, EPODOC, TXTnn

Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 05.12.2023 eingereichten Ansprüchen 1-10 erstellt.

Kategorie*)	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
X	DE 9207728 U1 (WEDI, HELMUT) 03. September 1992 (03.09.1992) gesamtes Dokument	1-10
X	IT MI20091179 A1 (LEM DI FABIO ZANI) 04. Januar 2011 (04.01.2011) gesamtes Dokument	1-10
X	WO 2004043214 A1 (CLASSWOOD S R L) 27. Mai 2004 (27.05.2004) gesamtes Dokument	1-10
X	CN 2662807 Y (ZHENG GUOQUAN) 15. Dezember 2004 (15.12.2004) gesamtes Dokument	1-10
X	CN 1923104 A (CHEN YONGLE) 07. März 2007 (07.03.2007) gesamtes Dokument	1-10
X	EP 3539756 A1 (SAFRAN CABIN INC) 18. September 2019 (18.09.2019) gesamtes Dokument	1-10

Datum der Beendigung der Recherche: 03.06.2024	Seite 1 von 1	Prüfer(in): WAGNER Sascha
---	---------------	------------------------------

<p>*) Kategorien der angeführten Dokumente:</p> <p>X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung: der Anmeldungsgegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden.</p> <p>Y Veröffentlichung von Bedeutung: der Anmeldungsgegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.</p>	<p>A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert.</p> <p>P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde.</p> <p>E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein „älteres Recht“ hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen).</p> <p>& Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.</p>
---	---